

Medieninformation

ASB rät:

Pfändungsschutzkonto rechtzeitig einrichten lassen!

ASB-Bundesverband

Sülzburgstraße 140

50937 Köln

Telefon: (02 21) 4 76 05 - 324

Telefax: (02 21) 4 76 05 - 297

info@asb.de

www.asb.de

Köln/Erftstadt, den 5. Oktober 2011 – Ab 1. Januar 2012 gibt es Pfändungsschutz nur noch auf einem Pfändungsschutzkonto. Die Schuldnerberatungen des Arbeiter-Samariter-Bundes raten dringend dazu, ein solches P-Konto bis zum 31. Dezember 2011 einrichten zu lassen, wenn man ein gepfändetes Girokonto hat. Betroffene gehen sonst im Januar leer aus.

Auch der Verrechnungsschutz bei Sozialleistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II, Grundsicherung und Sozialhilfe ist ab 2012 nur noch auf einem P-Konto möglich. Schuldner sollten deshalb rechtzeitig ihr bestehendes Girokonto in ein P-Konto umwandeln lassen. Alle Zahlungseingänge, insbesondere alle Sozialleistungen, sollten dann auf dem geschützten P-Konto gutgeschrieben werden.

„Wer die Frist versäumt, hat bei bereits bestehender Pfändung im Januar 2012 keinen Zugriff mehr auf sein Geld, dies gilt auch für Sozialleistungen“, warnt Martina Lander, Leiterin der Schuldnerberatung beim ASB Erft-Düren.

Die Umwandlung müssen Betroffene persönlich bei ihrer Bank beantragen. Jede Person darf nur ein Pfändungsschutzkonto führen. Gemeinschaftskonten, zum Beispiel für Eheleute, sind nicht möglich. Mit dem Pfändungsschutzkonto ist automatisch ein Grundfreibetrag in Höhe von 1.028,89 Euro pro Kalendermonat geschützt. Leben weitere Menschen im Haushalt, für die man unterhaltspflichtig ist, erhöht sich der Freibetrag. Dies muss gesondert beantragt werden. „Der Grundfreibetrag wird allerdings nur dann ausgezahlt, wenn auf dem Konto ein entsprechendes Guthaben vorliegt. Das P-Konto sollte deshalb im Guthaben geführt werden“, so Martina Lander.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Schuldnerberatungen des ASB und bei anderen Wohlfahrtsverbänden, den Kommunen und Verbraucherzentralen.

Achtung Redaktionen: Martina Lander, Leiterin der Schuldnerberatung des ASB Erft-Düren, steht Ihnen für Interviews zur Verfügung.

Kontakt für weitere Informationen:

ASB-Pressestelle: **Astrid Königstein** Tel. (0221) 4 76 05-355, E-Mail: a.koenigstein@asb.de,

Alexandra Valentino, Tel. (0221) 4 76 05-324, E-Mail: a.valentino@asb.de Fax: -297, Internet:

www.asb.de

Wir helfen hier und jetzt.

Der ASB ist als Wohlfahrtsverband und Hilfsorganisation politisch und konfessionell ungebunden. Wir helfen allen Menschen – unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit. Mehr als eine Million Menschen bundesweit unterstützen den gemeinnützigen Verein durch ihre Mitgliedschaft. Parallel zu seinen Aufgaben im Rettungsdienst – von der Notfallrettung bis zum Katastrophenschutz – engagiert sich der ASB in der Altenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, den Hilfen für Menschen mit Behinderung, der Auslandshilfe sowie der Aus- und Weiterbildung Erwachsener. Wir helfen schnell und ohne Umwege allen, die unsere Unterstützung benötigen.